

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.05.2017

Beantwortung von Anfragen des Amtes 61

Beantwortung der Anfragen durch 61, Stadtplanungsamt

Zum guten Hirten, Aachener Straße, Junkersdorf:

Das Projekt ist im Vorfeld mit der Bezirksvertretung Lindenthal abgestimmt worden. Diese Abstimmungen sind in den Bauantrag und die Baugenehmigung eingeflossen. Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich umgesetzt; das Areal ist zwischenzeitlich bebaut. Einzelheiten bitte ich bei dem dafür zuständigen Fachamt -Bauaufsichtsamt- abzufragen.

Sachstand und Zeitplan Baugebiet Hohenlind:

Der Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Köln am 17.11.2016 als Satzung beschlossen worden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes soll kurzfristig erfolgen. Es sind bis dato noch keine Baugesuche eingereicht worden.

Kita „Zum Dammfelde“

Für den Bereich „Zum Dammfelde“ ist die Einleitung eines Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) beschlossen worden. Bestandteil dieser Planung ist auch eine Kindertagesstätte. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt unterrichten und sich in der Zeit vom 15. Mai bis 29. Mai 2017 zur Planung äußern. Weitere Planungsschritte werden folgen.

Erstellung eines Bebauungsplanes für Junkersdorf-Nord

In dem Areal zwischen Ludwig-Jahn-Straße, Amselstraße und Goldammerweg wurden diverse Baugesuche eingereicht beziehungsweise zwischen Bauwilligen und der Verwaltung besprochen. Die Verwaltung hat diese Bauabsichten sehr streng nach den Gesichtspunkten des Paragraphen 34 Baugesetzbuch beurteilt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist vor dem Hintergrund der bisherigen, für die Verwaltung sehr erfolgreichen Abstimmungsgespräche nicht erforderlich, da den geplanten Bauabsichten auch auf der planungsrechtlichen Grundlagen eines (von der Bezirksvertretung Lindenthal vorgeschlagenen) Bebauungsplanes zugestimmt würde.

Ehemalige Shell-Tankstelle Lindenthalgürtel

Geplant ist ein V-geschossiges Wohngebäude mit 32 Wohneinheiten und Tiefgarage. Dieses wurde nach Kenntnis von 61 im Jahr 2016 vom Bauaufsichtsamt Köln genehmigt. Einzelheiten bitte ich bei 63 abzufragen.

Gestaltungssatzung Klettenberg

Hintergrund dieser Planungsabsicht war, insbesondere die vorhandenen Vorgärten in dem fraglichen Areal zu schützen. Nach einem jüngsten Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln sind vorhandene Fluchtlinienpläne/Durchführungspläne ausreichend, um den Schutz der Vorgärten zu gewährleisten. Somit ist die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung oder eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Arbeitsagentur Luxemburger Straße

Über dieses Grundstück mit dem Gebäude der Arbeitsagentur führt die Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen seit geraumer Zeit Beratungsgespräche. Diese Gespräche verblieben bis dato unverbindlich. Zur Zeit liegen der Verwaltung keine belastbaren, erhärteten Planungsstände vor.

Vorgärten im Stadtteil Klettenberg

Hintergrund dieser Planungsabsicht war, insbesondere die vorhandenen Vorgärten in dem fraglichen Areal zu schützen. Nach einem jüngsten Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln sind die Fluchtlinienpläne ausreichend, um den Schutz der Vorgärten zu gewährleisten. Somit ist die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung oder eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.